



4/SN-278/ME

Hochschülerschaft
an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst-Wien
 Körperschaft des öffentlichen Rechtes
 1010 Wien · Seilerstätte 26 · Tel.: 512 33 89

Betrifft	GESETZENTWURF
Z	8 - GE 9 10
Datum:	29. JAN. 1990
Verteilt	2. Feb. 1990 <i>Zeit</i>

Wien, 24.1.1990

H. Wauer

Betrifft: Stellungnahme der ÖH an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien zum Entwurf für das Bundesgesetz mit dem das Hochschultaxengesetz geändert werden soll.

VORBEMERKUNG

Es ist wieder einmal soweit: allgegenwärtige Sparpolitik wird zu Lasten der sozial und ökonomisch Schwachen betrieben, diesmal auf dem Rücken der ausländischen Kunststudierenden. Offenbar ist das BMWF nicht in der Lage oder nicht Willens, sich gegenüber anderen Ressorts (etwa dem Verteidigungs- oder Finanzministerium) durchzusetzen, um fehlende Gelder bereitstellen zu können. Hingegen wird mit diesem Gesetzesentwurf bewiesen, daß gegenwärtige Kulturpolitik und die dafür unerlässlichen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Kunsthochschulen zunehmend aus der Anhebung von Gebühren besteht.

Wenn in den Medien auch immer wieder von der Öffnung der Grenzen und verstärkter internationaler Zusammenarbeit (vor allem auch mit östlichen Staaten, die eine Studiengebührenerhöhung mit Recht als Affront werten würden) die Rede ist, läuft vorliegender Entwurf dieser Ankündigungspolitik diametral entgegen und entlarvt diese als kruden Populismus.

Wir wollen präzisieren:

In der gegenwärtigen Allgemeinsituation liegt es in der Natur des Kunststudiums, daß dieses wesentlich kostenintensiver als ein "normales" Universitätsstudium ist. Um anfallende Kosten nicht ausufern zu lassen, gibt es bereits ein Instrument, das die Begrenzung der HörerInnenzahlen ermöglicht, bzw. dazu zwingt: die Aufnahmeprüfung. Weiters ist der Vergleich mit der Universität trügerisch; offensichtlich wurden die Kosten pro Studierendem aus dem Gesamtaufwand für Universitäten bzw. Kunsthochschulen, dividiert durch die jeweilige Anzahl der HörerInnen, errechnet. Da auf Kunsthochschulen wesentlich weniger Studierende inskribiert sind als auf Unis, ergibt sich logischerweise eine höhere Summe als bei Uni-Studierenden. Die Beweis-, bzw. Argumentationskraft der angegebenen Zahlen ist demnach nicht gerade gewichtig. Daraus zu folgern, daß

das Manko von ausländischen Studierenden ausgeglichen werden soll, ist nicht nur falsch und unsozial, sondern schlichtweg ausländerfeindlich.

Offensichtlich ist man sich dessen im BMWF bewußt, denn im Falle eines EG-Beitritts müßte die geplante Bestimmung für EG-AusländerInnen wieder fallen, da diese dem Diskriminierungsverbot widersprechen würde. Solange Österreich also nicht EG-Mitglied ist, darf ruhigen Gewissens weiterdiskriminiert werden?! Malen wir uns folgendes Szenario aus: nach einem Beitritt findet die "Verbrüderung" statt, und es bedarf nur geringen Weitblickes festzustellen, daß Studierende, die nicht aus einem EG-Land kommen, dann nichts zu Lachen haben werden (vgl. Flüchtlingspolitik der EG, bzw. Österreich als EG-Vorposten, sozusagen als Pufferstaat).

Daß der Erlaß der Studienbeiträge aus Gründen der Gegenseitigkeit nicht dazu geführt hat, daß österreichische Studierende in jenem Ausmaß in jenen Ländern ein Kunsthochschulstudium betreiben, wie es umgekehrt der Fall ist, ist nicht die Schuld ausländischer Studierender und folglich nicht deren Problem. (Ob das Faktum, daß so wenige österr. Studierende im Ausland studieren, auf deren "Desinteresse" zurückzuführen ist, oder für die Qualität inländischer Kunsthochschulen spricht, ist Ansichtssache.) Die "Logik", daraus eine Studiengebührenerhöhung für AusländerInnen abzuleiten, spricht aber in jedem Fall für den ministeriellen Argumentationsnotstand im Rahmen dieser Novelle.

Zu lit.d) des "Allgemeinen Teils" halten wir fest, daß die HfMuDK die zweckgebundenen Einnahmen schon jetzt kaum für Stipendien (für In- und AusländerInnen), bzw. zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit verwendet; im Gegenteil, wir haben Gründe, anzunehmen, daß diese Gelder oft nicht widmungsgemäß verwendet wurden...

Ferner bezweifeln wir, ob eine Gebührenerhöhung tatsächlich die vom BMWF angeführten finanziellen Vorteile bringen würde, weil dadurch vermutlich weit weniger AusländerInnen hierzulande studieren würden, sodaß sich der "Gewinn" in bescheidenem Ausmaß halten würde.

Darüberhinaus halten wir fest, daß die Liste der nicht gebührenpflichtigen Länder äußerst mangelhaft ist, (so müssen beispielsweise Studierende aus Nordkorea Taxen zahlen, jedoch nicht jene aus manchen westlichen Industriestaaten etc.).

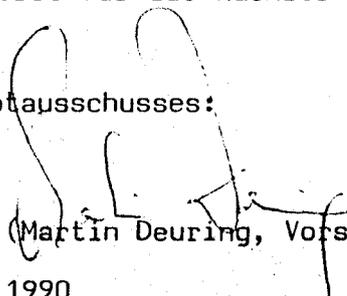
NACHBEMERKUNG

Die geplante Erhöhung der AusländerInnentaxen sind aus obengenannten Gründen als ausländerbenachteiligende und -feindliche Maßnahme zu betrachten und daher scharf zu verurteilen! Generell betrachten wir diesen Entwurf als Zeichen für eine repressive Politik, die zunehmend danach trachtet, Hochschulen einzumauern bzw. für den EG-Brei verträglich zu machen. Diese Novelle ist als Präambel, bzw. Versuchsballon für noch härtere Maßnahmen des BMWF (etwa Studiengebühren für InländerInnen und implizite Kontingentierung incl. ELitenbildung) zu interpretieren, die aus wahlkampf-taktischen Gründen erst für die nächste Legislaturperiode zu erwarten sind...

Im Namen des Hauptausschusses:



(Michael Palm, Sachbearbeiter)



(Martin Deuring, Vorsitzender)

Wien, am 24.1.1990

ANHANG

Wir sehen wohl ein gewisses Problem auf den Musikhochschulen, wo vor allem Studierende aus dem ostasiatischen Raum (Japan und Südkorea) bereits fertig ausgebildet auf die Musikhochschule kommen und das technisch-handwerkliche Niveau dergestalt anheben, daß es für Studierende, die nicht aus diesen Ländern kommen, bzw. kein abgeschlossenes Studium haben, zusehends schwieriger wird, die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Dabei handelt es sich jedoch um ein musikhochschulinternes Problem, überhaupt wenn man den Umstand betrachtet, daß die Aufnahmeprüfung ein Mittel wäre, erstere nicht überdurchschnittlich zu bevorzugen. Oftmals werden gerade aber bereits fertig ausgebildete Studierende aufgenommen, da diese der Hebung der Reputation einzelner Professoren äußerst dienlich sind. So stellten wir fest, daß ein Großteil der Musikprofessoren im Gesamtkollegium die geplante Novelle goutierten.

Wir räumen ein, daß dieses Problem in die Gesetzesnovelle eingearbeitet wurde. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind aber völlig ungeeignet, da sie sämtliche AusländerInnen ungeachtet deren ökonomischer Situation über den selben Leisten ziehen; es trifft also die Falschen...

Dieses spezielle Problem ließe sich vielmehr durch den verstärkten Einsatz von Post-Graduate-Studien lösen, d.h. Studierenden mit Abschluß einer Gesangs- oder Instrumentalausbildung wäre der Zugang zu einem ordentlichen Studium nicht möglich. Da wir aber auch diese Regelung für nicht unproblematisch halten, sind weitere genauere Überlegungen seitens des BMWF in Zusammenarbeit mit der ÖH dringend notwendig. Beispielsweise hätte eine derartige Regelung im Falle der Darstellenden Kunst bereits wieder fatale Folgen und ist auch nicht im Sinne der Studienfreiheit, bzw. Lernfreiheit.

Wir fordern alle Verantwortlichen auf, diese Problematik differenziert zu betrachten, weiters halten wir fest, daß diese mit der vorliegenden Gesetzesnovelle nur äußerst periphär zu tun hat. Folglich verwehren wir uns jeglicher Versuche, diesen Appendix als Pro-Stellungnahme mißzuverstehen, der Gesetzesentwurf ist schließlich auch nicht von dieser speziellen Problematik determiniert...